

Ergebnisniederschrift Ständiger Ausschuss RVR (StA RVR)					
Termin	21.02.2018, 10:30 – 15:30 Uhr				
Ort	Kassel, Fidt				
	Reguläre Mitglieder	anwesend		Stellvertretende Mitglieder	anwesend
	Wolf-Georg Fehrensens	ja		Knut Pippert	nein
	Oliver Kenzian	nein		Rüdiger Kornhoff	nein
	Christian v. Itzenplitz	ja		Daniel Tränkl	ja
	Josef Pack	ja		Yvonne Ehler	nein
	Wolfram Küllmer	ja		Frank Andlauer	nein
	Klaus-Heinrich Herbst	ja		Dietmar Reith	nein
	Martin Hüster	ja		Oliver Mühmel	nein
	Christoph Paul	nein		Jörn Kimmich	nein
	Klaus Jänich	ja		Hendrik Scholz	nein
	Max Georg v. Eltz-Rübenach	ja		Gerd Schneider	nein
	Helmut Stanzel	ja		Raimund Friderichs	nein
	Christian Kleinschmit	ja		René Scrock	nein
	Michael Degenhardt	ja		Heinrich von Brockhausen	nein
	Norbert Remler	ja		Sebastian Schüller	nein
	Christian Truchseß von Wetzhausen	ja		Peter Niggemeyer	ja
	Andreas Becker	ja		Susanne Hoffmann	nein
	Stab, Experten und Gäste			Stab, Experten und Gäste	
	Dr. Denny Ohnesorge	nein		Wolf Ebeling	ja
	Dr. Udo Hans Sauter	ja		Prof. Dr. Tobias Cremer	ja
	Järmo Stablo	ja		Jan Kellermann	nein
	Lars Schmidt	ja		Marius Kopetzky (ab 14:45)	ja
	Sebastian Schmitz	ja			
Protokoll	Järmo Stablo				
Anlagen	a) Ergebnisniederschrift der Sitzung des StA RVR vom 29.06.2017 b) Kurzzusammenfassung FNR-Projekt c) Überarbeitete Tabellen zur Qualitätssortierung von Laub-Stammholz				

TOP 1 Begrüßung
<ul style="list-style-type: none"> - Herr Jänich begrüßt die Sitzungsteilnehmer und dankt Herrn Stablo für die Übernahme der Geschäftsstellentätigkeit des StA für eine weitere Periode bis Ende Februar 2020. - Frau Ahlmeier hat die Geschäftsstelle des DFWR verlassen. Ihren Platz nimmt seit Januar 2018 Herr Sebastian Schmitz ein, der heute auch als Gast anwesend ist. - Den Platz von Herrn Freytag im StA übernimmt Herr Kleinschmit (neuer Leiter des zentralen Holzverkaufs Bundesforst). - Baron von Eltz Rübenach legt sein Mandat im StA nach langjähriger Angehörigkeit zu RVR-bezogenen Gremien nieder und wird durch Herrn Niggemeyer (Forstbetrieb Fürst zu Fürstenberg) ersetzt, der bisher im StA eine stellvertretende Position innehatte. - Der DFWR wird für Herrn Jakob, der zum Jahresende 2017 in den Ruhestand getreten ist, einen Nachfolger aus den Reihen der AGDW benennen. - Herr Ohnesorge kann aus gesundheitlichen Gründen an der heutigen Sitzung leider kurzfristig nicht teilnehmen. - Aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Sondierungen den Bereich Nadelholz betreffend, bleiben die DHWR-seitigen Vertreter im Bereich Nadelkurzholz der StA-Sitzung fern. Damit der Ausschuss dennoch beschlussfähig ist, nimmt Herr Schmidt stimmberechtigt an der aktuellen StA-Sitzung teil. Es werden in der Sitzung keine nadelholzrelevanten Beschlüsse gefasst.

TOP 2 Annahme der Tagesordnung
- Die Tagesordnung wird angenommen.
TOP 3 Ergebnisniederschrift der Sitzung vom 29.06.2017 in Kassel
<ul style="list-style-type: none"> - Die Ergebnisniederschrift wird mit folgender Änderung angenommen (Anlage a): Unter TOP8 wird der Satz <i>“Die Vergleichbarkeit der maschinellen zur händischen Stammholzvermessung wird aufgegeben. Daher soll eine Referenztabelle erstellt werden, die dem Anwender Transparenz darüber verschafft, welche Folgen die Anwendung der verschiedenen Messverfahren für die Volumenermittlung zeitigt.“</i> durch folgende Formulierung ersetzt: <i>„Da sich die Messverfahren für Stammholz unterscheiden, soll eine Referenztabelle erstellt werden, die dem Anwender Transparenz darüber verschafft, welche Folgen die Anwendung der verschiedenen Messverfahren für die Volumenermittlung zeitigt.“</i> - Zu verschiedenen im Protokoll erwähnten Punkten wird der Sachstand abgefragt: <ul style="list-style-type: none"> o Wie ist der aktuelle Stand zu dem FNR-Projekt? <ul style="list-style-type: none"> ▪ Laut Herrn Dr. Sauter zeigen sich Ministerium und FNR verwundert darüber, dass der Antrag noch immer nicht eingereicht wurde. ▪ Bis spätestens Mitte März 2018 dürfte nun die Einreichung des Hauptantrags abgeschlossen sein. ▪ Laut Herrn Ebeling ist aufgrund der verspäteten Regierungsbildung und dem noch nicht verabschiedeten Bundeshaushalt damit zu rechnen, dass eine Bewilligung erst nach der Sommerpause zu erwarten ist. ▪ Dem aktuellen Protokoll wird eine Kurzzusammenfassung der geplanten Projektinhalte inkl. aktueller Änderungen/Ergänzungen als Information beigefügt (Anlage b). o Gibt es schon konkrete Überlegungen für einen Termin zur Veröffentlichung der überarbeiteten RVR? <ul style="list-style-type: none"> ▪ Für Herrn Jänich ist ein genauer Fahrplan unabsehbar, da sowohl in den Vermessungsfragen wie auch in Bezug auf die Thematik des Nadelholzes wesentliche Fragen ungeklärt sind. ▪ Diese Einschätzung wird unter den Anwesenden geteilt.
TOP 4 Bestätigung von Herrn Dr. Sauter als wissenschaftlichen Experten
- Herr Dr. Sauter wird einstimmig für ein weiteres Jahr als wissenschaftlicher Experten für den StA bestätigt.
TOP 5 Rückblick und Aktuelles
<ul style="list-style-type: none"> - Teilnahme an den KWF Thementagen 27/28.09.2017 <ul style="list-style-type: none"> o Viele Rückmeldungen zum Statusseminar zeigten, dass es eine informative Veranstaltung für die Teilnehmenden war. Nicht alle Knackpunkte der Verhandlungen im Rahmen des PTB/REA-Prozesses wurden auf den Punkt diskutiert, was im Rahmen einer solch voraussetzungsvollen Diskussion allerdings auch schwerlich zu bewerkstelligen ist. o Der RVR-Stand auf der Exkursionsschleife wurde von einem sehr interessierten Fachpublikum – darunter auch aus dem Landesbetrieb - besucht, teils bis in den benachbarten deutschsprachigen Raum. Viele Mitarbeitende des Landesbetriebs Brandenburg stünden dortiger Einführung der RVR positiv gegenüber - Hochschulveranstaltungen <ul style="list-style-type: none"> o Fazit zu den sechs absolvierten Terminen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Impulse zur Integration der RVR in den Lehrplan wurden gesetzt. ▪ Durch persönliche Kontakte zwischen Lehrkräften und Praktikern wurden die Lehrkräfte an den StA RVR und damit die RVR gebunden. ▪ Die Dozierenden waren i.d.R. sehr dankbar für den externen Input. ▪ Die von der RVR abgedeckten Themen der Sortierung und Vermessung sind so vielschichtig, dass sie mit weiterem Vorwissen zu Holzeigenschaft, Waldbau, Be- und Verarbeitungsmöglichkeiten sowie allgemein Rohholzmärkten verknüpft werden müssen, was nicht innerhalb der kurzen Lehreinheiten möglich ist.

Insofern sind immer intensive Abstimmungen nötig, um eine gute Einbindung der Hochschulbesuche seitens des StA in die Lehreinheiten sicherstellen zu können.

- **Folgender Beschluss wird gefasst: „Mitglieder des StA RVR und/oder der angrenzenden Betriebe aus der Praxis (Forst und Holz) sollen – wo hochschulseitig erwünscht und möglich – weiterhin die RVR bei den Lehreinrichtungen vertreten.“**

- Die Geschäftsstelle wird die entsprechenden Schritte in die Wege leiten.

- **Anfrage der Apos GmbH (per Mail am 22.01.2018 an die Geschäftsstelle):**

- Apos ist der Hersteller des ReceivingOPT BA-T 300. Das System ist ein spektroskopiebasiertes Messsystem, welches in unter 3 Minuten den Wassergehalt einer Holzprobe ermittelt.
- Anliegen: Vorstellung des Systems im Ständigen Ausschuss, Hinzufügung der Technologie zur der Vorgehensweise in Anhang VI-c als weitere Technologie.
- Herr Pack berichtet zu den Erfahrungen mit dem Gerät bei der Fa Pfleiderer:
 - In der mittlerweile dritten Versuchsreihe habe man bei Frischholz (nicht bei Altholz) mit dem Gerät sehr gute Erfahrungen bei der Bestimmung von Wassergehalten gemacht.
 - Vorteile werden in größeren Effizienz gegenüber der konventionellen Darmmethode gesehen, da die Messwertermittlung schneller von statten geht und die Daten unmittelbar ohne händische Übertragung in die Datenverarbeitungssysteme eingespeist werden können.
- Herr Sauter ergänzt, dass bereits Ende der 1980er Jahre Untersuchungen der Universität Freiburg, an denen er beteiligt war, zu ähnlichen Schlussfolgerungen führten: Die Technologie hat sehr große Potenziale, beachtet werden müssten aber Faktoren wie die Spangröße und die Farbunterschiede in den Proben. Eine entsprechende Kalibrierung der Geräte sei hier entscheidend.
- Herr Tränkl benennt als weitere Herausforderung die Beprobung von gefrorenem Holz.
- **Es wird folgendes Vorgehen beschlossen: Herr Pack versucht die verschiedenen Interessengruppen (Industrie, Forst, Hersteller) zusammenzubringen und unter Beteiligung der PTB in einem Arbeitskreis eine PTB-Anforderung zu der Technologie zu entwickeln.**

- **Anfrage IG Brennholz 4.0 (vom 11.02.2018)**

- In der IG Brennholz sind Firmen organisiert, die sich auf professionelle Brennholzproduktion und Vermarktung spezialisiert haben.
- Zusammenfassendes Anliegen der IG Brennholz: „Die Ausarbeitung der Aushaltungsvorschriften für den Rohstoff Holz zur Kamin- und Brennholzproduktion und die Integration in die RVR-Deutschland.“
- Die Diskussion ergibt folgendes eindeutiges Meinungsbild: Die Geschäftsstelle wird beauftragt, in einer Antwort an die IG darzulegen, dass die Anfrage von Seiten des StA nicht aufgegriffen und keine Ausarbeitung im o.g. Sinne stattfinden wird.

TOP 6 Ergebnisse der AG Laubholz zur Qualitätssortierung Eiche und Buche

- Seit Einführung der RVR wurden wiederkehrende Rückmeldungen zur Praktikabilität, Eindeutigkeit und Vollständigkeit der Qualitätsmerkmale beim Laub-Stammholz von der Geschäftsstelle gesammelt und kategorisiert.
- Eine entsprechende Zusammenstellung lieferte die Basis für die Überarbeitung der Tabellen zur Qualitätssortierung von Laub-Stammholz im Herbst 2017 durch die Laubholzgruppe (Fehrensens, Jänich, Becker) inkl. Rückspiegelung mit weiteren Vertretern aus der Branche.
- Bei Buche ist nur die Rotkernregelung von einer inhaltlichen Änderung betroffen: Hier wird eine Regelung zu „C-Rot“ ergänzt.
- Bei Eiche gibt es mehrere Änderungen:
 - Die Abgrenzung zwischen C und D über das Kriterium der Äste wird deutlicher.
 - Schlag- und Fällungsschäden werden als Zeile ergänzt.
 - Stamm-trockenheit wird als eigene Zeile ergänzt. In Bezug auf diese Regelung muss bei

der RVR-Überarbeitung beachtet werden, dass sie nicht mit der Definition in Kapitel 2.4 der RVR kollidiert.

- **Folgender dreistufiger Beschluss wird einstimmig gefasst:**

- Die Änderungen (vgl. Anlage c) sind am heutigen Tage beschlossen und besitzen damit Gültigkeit.
- Die neuen Regelungen sollen ab der nächsten Laubholzsaion (01.09.2018) Anwendung finden.
- In der nächsten StA-Sitzung am 04. Juli 2018 wird darüber entschieden, in welcher Form genau die Publikation der Änderungen von statten gehen wird (z.B. neue Merkblätter). Zu diesem Zeitpunkt sollte die Perspektive zur Veröffentlichung einer weiterentwickelten Gesamtausgabe der RVR besser absehbar sein.

TOP 7 Vorstellung und Diskussion von (neuen) Erkenntnissen

- **Rindenabzugswerte**

- Dieser TOP wird nicht behandelt, da es sich primär um Fichte/Tanne handelt, und hierzu am heutigen Tage keine Beschlüsse gefasst werden.

- **Dissertation von Dr. Bernd Heinzmann: „Untersuchungen zur Volumenbestimmung von Industrieschichtholz der Holzart Fichte mithilfe elektronischer und einzelstammweiser 3D-Vermessung“ (2017)**

- Inhalte:
 - Versuchsreihe 1: Untersuchung der Genauigkeit der derzeit in der Praxis angewandten Vermessungsmethoden von Industrieholz (Referenz: Werksvermessung)
 - Versuchsreihe 2: Untersuchung des Einflusses der Mittendurchmesser der Einzelstämme auf das Festgehaltsvolumen von Industrieholzpölkern
- Herr Cremer stellt die Versuchsreihe 1 vor und geht dabei auf zahlreiche kritische Punkte ein (hier ein Auszug):
 - Vergleich von realen mit umgerechneten Faktoren
 - Angewandte Verfahren oft nicht den Standards entsprechend
 - Z.T. Fragezeichen bei Versuchsdurchführung/ Manipulation des Holzes
 - Datenlage: gut für das spezielle Sortiment IN, 3m Fi/Ta; aber: Fa Heinzmann kauft Industrieholz zum Sägen ein und erhält damit eher „besseres“ Industrieholz
 - Untersuchung erfolgte wohl primär aus betrieblicher Sicht.
 - Grundsätzlich eher geringer Stichprobenumfang!
- Herr Stablo stellt die Versuchsreihe 2 und ebenfalls kritische Punkte vor:
 - Die Datenlage ist gut für „durchmesser-homogene“ Pölkern, gemischtes Pölkern fehlte
 - Innovationscharakter für RVR kaum gegeben, denn
 - Mittendurchmesseruntersuchung zwar interessant, aber ohne Rinde durchgeführt, was nicht hilfreich ist, wenn praxisüblich von R_m m.R. in F_m o.R. umgerechnet werden soll.
 - Es wurde in der Arbeit geschlussfolgert, dass der Faktor von 0,7 zur Umrechnung von R_m o.R. in F_m o.R. zu hoch sei. Das kann laut Auskunft des Autors selbst aber auch daran liegen, dass zunehmend krümmere Holz bei stärkeren Durchmessern als IN sortiert wurde und demnach situationsabhängig. Zudem ist der Faktor der RVR nicht allein auf Fi-Industrieholz ausgerichtet.
 - Ob Zopfdurchmessererteilung des einen Werkes anhand derer ein mittlere Umrechnungsfaktor ermittelt wurde, repräsentativ für das gesamte IN in Deutschland ist, ist sehr fraglich.
- Schlussfolgerung: Die Arbeit ist mit so starken methodischen Fragezeichen zu versehen, unter anderem auch im Hinblick auf die Verallgemeinerbarkeit der Aussagen aufgrund des verwendeten Untersuchungsmaterials, dass sie als Quelle zur Weiterentwicklung der RVR als zu unsicher anzusehen ist.
- Die Ausschussmitglieder danken für die eingehende Beschäftigung mit der Arbeit.
- Herr Dr. Sauter bestätigt die Einschätzung auch aus seinen Kontakten mit dem Autor.
- Eine Schlussfolgerung für den StA ist die Bestätigung des RVR-Grundsatzes, dass eine

Abrechnung auf Basis gemessener Werte und nicht auf Basis von über Umrechnungsfaktoren hergeleiteten Werten erfolgt.

TOP 8 Sachstand „Vermessung“ (REA/PTB-Prozess und Arbeit der AG)

- Am 15.02.2018 fand das dritte Spitzentreffen in Berlin statt, an dem mandatierte Vertreter der Spitzenverbände teilnahmen.
- Herr Jänich und Herr Schmidt berichten:
 - o Harvester:
 - Es besteht weitgehende Einigkeit in Bezug auf die Fehlergrenzen.
 - Offen ist, auf Basis welcher Durchmesser das Stammvolumen hergeleitet werden soll (nur Mittendurchmesser, Mittelung aus Sektionsmessungen?). Hier sollen herstellerseitig gelieferte Rohdaten und Gespräche mit Herrn Ying als AG-Leiter Aufschluss geben.
 - o Fotooptische Systeme:
 - Es soll anhand einer Versuchsreihe (wahrscheinlich durch das KWF organisiert), eruiert werden, inwiefern fotooptische Messsysteme verschiedene Fehlergrenzen tatsächlich einhalten können. Ziel der Branche ist, dass mobile und bezahlbare Endgeräte mit akzeptablen Fehlergrenzen auf dem Markt zur Verfügung stehen.
 - o Rundholzmessanlagen:
 - Die forst- und sägerseitig erstellten Simulationen zu den Auswirkungen verschiedener Parameter auf das Abrechnungsvolumen kamen zu vergleichbaren Ergebnissen. Damit besteht die Möglichkeit, die Diskussionen auf Ebene der Zahlen zu führen. Zu einem geeigneten Zeitpunkt ist die Veröffentlichung einer Tabelle, die Abweichungen von einer Referenz transparent macht, vorgesehen. Die für die Simulationen verwendete Referenz war: fester oder variabler Winkel, physikalische Länge oder Sortenlänge, physikalische Mitte oder Sortenmitte, Suchbereich +/-15cm oder +/- 10 cm sowie die forstübliche Abrundung.
 - Rechtlich umstritten ist die Frage, ob abrechnungsrelevante Durchmesser nur in der physikalischen Mitte oder auch der Sortenmitte gemessen werden dürfen.
- **Umgang mit konformitätsbewerteten sScale-Systemen (Dralle)**
 - o Gegenwärtig enthält die RVR in Kapitel 5.2.8 folgenden Passus: *„Inbesondere die fotooptische Vermessung und die Vollerntervermessung entsprechen nicht den Vorgaben des gesetzlichen Mess- und Eichwesens und sind daher zu Abrechnungszwecken nicht zulässig.“*
 - o Zwischenzeitlich hat eine Konformitätsbewertung aller sScale-Systeme der Fa Dralle in Deutschland stattgefunden (Baumusterprüfung), deren Messergebnisse auch zur rechtskonformen Abrechnung nutzbar sind.
 - o Da das Finden einer Lösung im PTB-Prozess weiter schwer absehbar scheint, war es ein Anliegen der holzseitigen Vertreter im StA, sich mit o.g. aufgezeigtem Spannungsverhältnis zu befassen. Im Raum steht von dieser Seite eine gesonderte Vorablösung für die Vermessung und Abrechnungsmaßgenerierung mit den sScale-Systemen.
 - o Die AG „PTB und neue Messgeräte“ wird beauftragt, an dem bereits bestehenden Entwurf einer Verfahrensanweisung für die Fotooptischen Messsysteme weiterzuarbeiten und das Ergebnis in der nächsten Sitzung des StA vorzustellen.
 - o Herr Kleinschmit nimmt forstseitig den Platz von Herrn Freytag in der AG ein.
 - o Herr Schmidt bittet um Übersendung der herstellerseitigen Verfahrensanweisung

TOP 9 Sachstand Sondierung Nadelholz („Käferholz“, Abholzigkeit)

- Am 12.01.2018 fand ein Sondierungstreffen zum Thema Nadelholz in Kassel statt.
- Teilnehmer: Herr Jänich, Herr Remler, Herr Paul, Herr Jakob (Ilim Timber), Herr Ebeling, Herr Schmidt
- Ziel: Ausloten, inwieweit weitere Verhandlungsmöglichkeiten im Bereich der Käferdefinition und der Abholzigkeitsgrenzwerte bestehen.

- Herr Jänich und Herr Schmidt berichten zum Ergebnis:
 - o In der Käferfrage wurde Einigkeit erzielt, die aber sägeindustrieseitig unter dem Vorbehalt steht, auch im Bereich Abholzigkeit eine Einigung zu finden: Tabellarisch soll eine Dreigliederung aufgespannt werden: Holz mit Frischholzcharakter, Holz mit leichten Veränderungen, Holz mit starken Veränderungen
 - o Bei den Grenzwerten für Abholzigkeit wurden erhebliche Unterschiede in den Vorstellung festgestellt (siehe nachfolgende Tabelle) und eine Vertagung beschlossen.

Mittendurchmesserklasse ≥ 20 bis < 35 cm	Grenze BC (mm)	Grenze CD (mm)
Aktuell	15	25
Position Forstseite	15	20
Position Sägeindustrie	10	15

- Stand und weiteres Vorgehen: Aufgrund des Sturms „Friederike“ war ein Anschlussstermin vor der StA-Sitzung nicht möglich. Anhand weiterer Auswertungen soll nun ein sägerseitiger Vorschlag erstellt und in die Diskussion eingebracht werden.

TOP 10 Sachstand Rahmenvereinbarung ELDAT (RVE)

- Aus dem gegenwärtig vorliegenden RVE-Entwurf, die von DHWR und DFWR als Spitzenverbänden getragen werden soll: „Die ‚Rahmenvereinbarung ELDAT‘ (RVE) definiert den Aufbau, die Struktur und die Bezeichnungen, der von zwischen den Marktpartnern im Rohholzhandel und Transport elektronisch mit dem ELDATsmart-Standard übermittelten Daten, der den bisherigen ELDAT-Standard (ELDATclassic) ersetzen soll.“
- Herr Kopetzky vom KWF stellt Eldat Smart/die RVE und speziell die Berührungspunkte mit der RVR vor. Auch wird erläutert, dass den betroffenen und interessierten Akteuren über die zweijährige Projektlaufzeit eine intensive Beteiligung offen gestanden habe.
- Von Seiten der Holzindustrie wird gefragt, warum die RVE nicht wie angedacht, bereits im Dezember 2017 unterzeichnet wurde.
- Dies wird von Seiten des DFWR damit begründet, dass eine Ende 2017 gestartete, abschließende Konsultation wichtiger Akteure und Gremien noch abgeschlossen werden müsse, um letztlich die Akzeptanz der RVE in der Branche zu sichern.
- Herr Kopetzky sieht in der Berücksichtigung der bisher bereits eingetroffenen Rückmeldungen die Möglichkeit, die RVE im Detail noch praxisfreundlicher zu gestalten.
- Als Kritik am bestehenden Entwurf äußert Herr Jänich, dass in RVE-Bereichen, in denen RVR konforme Qualitätsklassen genannt sind, diese nicht in einer Tabelle mit nicht-RVR-konformen Beschreibungen vermischt werden sollten. Es wird eine neue Ebene empfohlen, in der diese Informationen mitgeführt werden. Zudem sollte die Systematik und Gliederung der RVR übernommen werden. Sondersortimente und weitere Aspekte (Länderschlüssel Österreich und Schweiz) sollten in eigenen Tabellen/Feldern erfasst und beschrieben werden.

TOP 11 Sonstiges

- Herr Jänich dankt Herrn von Eltz Rübenach für sein Engagement bei der Entwicklung der RVR und seit Einführung des Regelwerks im StA RVR.
- Herr von Eltz Rübenach wünscht den Beteiligten für die zukünftigen Diskussionen und Entscheidungen rund um die Themen der RVR ein gutes Gelingen zum Wohle der Gesamtbranche.

Termin der nächsten Sitzung des StA RVR: 04. Juli 2018 (Kassel, Fidt, Haus 12, Raum IIA)

gez. J. Stablo